

Die Pfarrei Oeschgen

Autor(en): **Boner, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **43-45 (1969-1971)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Pfarrei Oeschgen

von Georg Boner

Im Mittelalter

Das Gebiet der Pfarrei Frick und ihrer Nachbarpfarreien Wittnau, Wölflinswil, Herznach und Oeschgen war im Hochmittelalter rings von Pfarreien umgeben, welche sich damals in ihrer grossen Mehrzahl im Besitze von Klöstern und Stiften befanden. Ueber die meisten dieser angrenzenden Pfarreien verfügte das Stift Säkingen (Kaisten-Laufenburg, Hornussen, Wegenstetten, Stein, dazu in nachmittelalterlicher Zeit noch Schupfart), über einzelne die Benediktinerabteien Murbach (Elfingen) und Einsiedeln (Erlinsbach, vielleicht auch Kienberg), die Chorherrenstifte Rheinfelden (Eiken) und Beromünster (Kirchberg-Küttigen) und das Domstift Basel (Rothenfluh BL) ¹. Jene fünf Pfarreien des mittleren Fricktals aber gehörten auch in kirchlicher Hinsicht zum ursprünglichen Besitz- und Herrschaftsbereich der Frickgaugrafen, der Alt-Homberger. Schon die früheste schriftliche Kunde über sie bezeugt ihre enge Verbindung mit dem hombergischen Grafenhaus und ihren Zusammenhang untereinander. Ihre Pfarrer hatten über das Mittelalter hinaus gemeinsam gewisse Jahrzeiten zu begehen, die von den 1173 bis 1185 urkundlich nachzuweisenden Grafen Wernher und Friedrich von Homberg gestiftet worden waren. Das alte Jahrzeitbuch von Frick ², im 15. Jahrhundert angelegt, aber sicher auf ein älteres, längst verlorenes zurückgehend, hat unter dem 30. Dezember festgehalten, dass Graf Wernher von Homberg, der an diesem Tag gestorben sei, dem Vicarius in Oeschgen eine Schuppose daselbst, die ein Mann namens Schnider bebaute und von welcher ein jährlicher Zins von 2 Mütt Dinkel, 2 Mütt Haber und 2 Hühnern entrichtet wurde, vergabt habe, damit der mit der Schenkung Bedachte gemeinsam mit den Geistlichen von Frick, Wil (Wölflinswil), Wittnau und Herznach in Frick die Jahrzeit des Grafen begehe und seinen Mitbrüdern eine Mahlzeit, überdies für den Besuch des Grabes ein Viertel Wein spende. Zum 9. Januar verzeichnet dasselbe Fricker Jahrzeitbuch eine ähnliche Stiftung Graf Friedrichs zugunsten des Vicarius zu Herznach mit der gleichen Verpflichtung zur gemeinsamen, durch die Geistlichen der fünf Kirchen in Frick zu feiernden Jahrzeit, dann zum 22. Juli eine entsprechende, wiederum dieselben fünf Seelsorger verpflichtende Jahrzeitstiftung wohl eines andern Grafen Wernher von Homberg zugunsten des Leutpriesters von Frick. Die hombergischen Stiftungen haben auch in dem 1518 geschriebenen Jahrzeitbuch von Herznach unter dem 9. Januar, 19. Juli und 31. Dezember, sodann in dem aus dem späteren 16. Jahrhundert

stammenden Jahrzeitbuch von Wölflinswil unter dem 10. Januar und 28. Dezember ihren Niederschlag gefunden. Von der Oeschger Kirche hat sich leider kein älteres Jahrzeitbuch erhalten; doch finden wir selbst hier in dem erst 1854 angelegten Anniversar die Jahrzeiten für die Grafen von Homberg noch erwähnt³.

Die Grafen von Alt-Homberg hatten demnach im ausgehenden 12. Jahrhundert vermutlich das Patronatsrecht über alle diese fünf Kirchen inne, und zwar als Rechtsnachfolger eines uns unbekanntem grossen Grundherrn, vielleicht schon eines Grafen, der etwa im 8. oder 9. Jahrhundert vorerst auf der das Tal beherrschenden Anhöhe das Gotteshaus St. Peter und Paul zu Frick als seine Eigenkirche errichtet haben mag. Erst etwas später werden dann Herznach, Wittnau und Wölflinswil durch die Homberger oder ihre Rechtsvorgänger eine eigene Kirche erhalten haben, zuletzt wohl, aber auch spätestens im 12. Jahrhundert das ja kaum eine halbe Wegstunde von Frick entfernte Oeschgen. Am Ende des 12. Jahrhunderts dürften die fünf Gotteshäuser alle selbständige Pfarrkirchen gewesen sein. Vielleicht spiegelt sich aber doch die ursprüngliche Zugehörigkeit von Herznach, Wittnau, Wölflinswil und Oeschgen zur Pfarrei Frick noch darin wider, dass die erwähnten Einträge des Fricker Jahrzeitbuches über die hombergischen Jahrzeiten nur den Pfarrer von Frick als plebanus, Leutpriester, bezeichnen, die vier anderen Pfarrer als vicarii. Im späteren Mittelalter war freilich der vicarius, so wohl auch in diesem Falle, nichts anderes als der Leutpriester. Dass das Bewusstsein einer besonderen Verbundenheit dieser fünf Pfarreien noch lange lebendig war, beweist die Jahrzeitstiftung des Konrad Herchli, Kirchherrn zu Oeschgen, von der uns das Fricker Jahrzeitbuch zum 4. März berichtet. Herchli vergabte nämlich, um 1400, den Leutpriestern von Frick, Herznach, Wölflinswil, Wittnau und Oeschgen einen Zins von 6 Vierteln Dinkel; die fünf Geistlichen sollten dafür jeweilen zur Feier seiner Jahrzeit in Frick zusammenkommen.

Als das alt-hombergische Grafenhaus um 1223 im Mannesstamme erlosch, gelangten die bisher im Frickgau von ihm ausgeübten Grafschaftsrechte an die Habsburger, seine grundherrlichen und die sonst damit verbundenen Rechte, darunter die Kirchensätze oder Patronatsrechte der Pfarrei Frick und ihrer vier Nachbarpfarreien, jedoch — soweit dieselben nicht schon an die Grafen von Thierstein, die sich im 12. Jahrhundert vom Hause Alt-Homberg abgezweigt hatten, übergegangen waren — an die eigentlichen Erben der Alt-Homberger, den sich nunmehr von Homberg nennenden Zweig der Grafen von Froburg. Nach einem Jahrhundert, 1323, war auch die Zeit der Grafen von Neu-Homberg um. Bei ihrem Aussterben wurden sie zur Hauptsache durch das Haus Habsburg-Laufenburg, teilweise durch die ebenfalls mit ihnen verschwägerten Grafen von Toggenburg beerbt⁴. So finden wir denn das Patronatsrecht von Frick

zunächst 1359 im Besitz der Grafen von Habsburg-Laufenburg, dann der Herrschaft Habsburg-Oesterreich, zum Teil aber, wohl seit langem, in den Händen der Grafen von Thierstein⁵. Diese besaßen auch den Kirchensatz von Wittnau, bis sie ihn 1316 dem Kloster Beinwil schenkten⁶. Offenbar stand der Kirchensatz von Herznach im frühen 14. Jahrhundert ebenfalls den Habsburg-Laufenburgern als Erben der Neu-Homberger zu; sie mussten dann auch ihn der Herrschaft Oesterreich abtreten, die ihn 1406 dem Stift Rheinfelden überliess⁷. Den Kirchensatz von Wölflinswil hatte nach dem Tode Graf Hermanns von Neu-Homberg († 1303), da dessen Schwester Ita sich mit Graf Friedrich IV. von Toggenburg († 1315 am Morgarten) verehelichte, diese Familie übernommen. Die Enkel, die Grafen Donat, Diethelm und Friedrich von Toggenburg, verkauften ihn samt ihrem Grundbesitz zu Wölflinswil 1373 an den Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg⁸.

Wir können also die Reihe der Besitzer des Patronatsrechtes der Pfarrkirchen von Frick, Wittnau, Wölflinswil und Herznach vom späteren Mittelalter rückwärts bis zu den Grafen von Alt-Homberg verfolgen. Bei der Kirche von Oeschgen liegen diese Dinge weniger klar⁹. Ausdrücklich bezeugt ist das Bestehen des Oeschger Gotteshauses, wenn wir von den ja nur durch spätere Quellen belegbaren hombergischen Jahrzeitstiftungen des späten 12. Jahrhunderts absehen, erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts, nämlich im Rechnungsbuch, welches in den Jahren 1301 bis 1303, vielleicht 1302 bis 1304 über die Erhebung eines durch Papst Bonifaz VIII. geforderten ausserordentlichen Zehnten von allen Kirchen des Bistums Basel geführt worden ist. Darin finden wir im Abschnitt über das Dekanat Frickgau die folgende Buchung: «Ecclesia Eschon cum altari sancti Johannis in Friche 20 sol.», d. h. die Kirche Oeschgen mit dem St. Johannes-Altar in Frick zahlte damals als päpstlichen Zehnten 20 Schillinge. Ein analoger Eintrag — «Incuratus ecclesie Witenewilr cum altari sancte Marie in Friche 18 sol.» — ist vermutlich auf die Kirche von Wittnau zu beziehen, deren Leutpriester also für sie und zugleich für den Marien-Altar zu Frick 18 Schillinge entrichtete¹⁰. Es ist demnach anzunehmen, dass der Leutpriester von Oeschgen neben diesem Gotteshaus damals noch die Johannes-Kaplanei in der Kirche von Frick innehatte, wie jener von Wittnau neben seiner Pfarrkirche noch die Fricker Marienkaplanei betreute. Beide Einträge sind jedenfalls wiederum Belege für die alten, engen Beziehungen von Wittnau wie von Oeschgen zur Pfarrei Frick. Im Falle von Oeschgen ist dieser Beleg besonders wertvoll, da uns aus dem früheren 14. Jahrhundert urkundliche Nachrichten über die Oeschger Patronatsherren fehlen. Hier ist nun darauf hinzuweisen, dass nach Urkunden des 15. Jahrhunderts, die im Pfarrarchiv Frick liegen, das Besetzungsrecht für die Johanneskaplanei den Grafen von Thierstein zustand, den Mitinhabern des Kirchensatzes von Frick und bis 1316

auch Inhabern desjenigen von Wittnau. Sehr wohl könnte ihnen ausserdem das Patronatsrecht von Oeschgen gehört haben, um so eher, als sie hier noch 1320 auch über beträchtlichen Grundbesitz verfügten. Am 9. April jenes Jahres verkaufte Graf Ulrich von Thierstein (aus der Pfeffinger Linie) dem Konrad Brunwart von Laufenburg um 40 Mark Silbers mit Gütern zu Oberfrick und Frick auch fünf von den zehn Schupposen, die er bisher in Oeschgen gemeinsam mit seinem Oheim Graf Sigmund von Thierstein und dessen Brüdern (von der Farnsburger Linie) besessen hatte¹¹. Dieser thiersteinische Familienbesitz in dem kleinen Dorfe Oeschgen war so beträchtlich, dass es nicht abwegig wäre, in den Thiersteinern auch die damaligen Patronatsherren zu vermuten. Sicherheit lässt sich darüber nicht gewinnen. Es standen übrigens um jene Zeit den Neu-Hombergern in Oeschgen ebenfalls noch gewisse Rechte zu. Im Jahre 1300 überliess Graf Hermann von Homberg dem Bruderhof des Stiftes Säkingen zwei Schupposen in Oeschgen mit dem ihm daran zustehenden Vogteirecht¹². Vereinzelte Güter und Einkünfte in diesem Dorfe besaßen die Thiersteiner der Farnsburger Linie nach ihrem Urbar noch 1372¹³.

In Urkunden des Aarauer Stadtarchivs aus dem mittleren 14. Jahrhundert lernen wir den frühesten Pfarrer von Oeschgen kennen, dessen Name uns überliefert ist: Niklaus Schriber von Aarau. Dieser war am 10. September 1352 zum ersten Kaplan der kurz vorher durch seine Muhmen Margareta und Anna von Kienberg gestifteten Pfründe am Dreifaltigkeits- und Maria-Magdalenen-Altar in der Pfarrkirche Aarau bestellt worden und erscheint schon im Oktober 1356 auch als Dekan von Aarau, dann aber, erstmals am 14. Dezember 1358, als «Kilchenherr ze Eschkon». An jenem Tage vergabte er dem Aarauer Altar, dessen Kaplan er bisher gewesen war, einen grösseren Kornzins und sein Wohnhaus in Aarau. Wir sehen ihn dann noch mehrere Male mit Aarauer Angelegenheiten beschäftigt. Zuletzt begegnet er, nochmals als «Kilchenherr zu Eschkon», in einer Urkunde vom 24. März 1360. Vielleicht ist er bald darauf gestorben. Das gerade 1360 angelegte älteste erhaltene Jahrzeitbuch von Aarau meldet zum 10. März, in einem Eintrag von erster Hand, seine und seiner Eltern Jahrzeit. Er wird dabei als «rector ecclesie in Eschkon» bezeichnet, hat also jedenfalls dieses Amt bis zum Tode ausgeübt. An zwei der erwähnten Aarauer Urkunden, die vom 18. und 28. Oktober 1359 datiert sind, hängt noch heute das hübsche spitzovale Siegel, dessen sich Niklaus Schriber, offenbar ein wohlhabender Mann, als Kirchherr von Oeschgen bedient hat. Es trägt die Umschrift: S · NICOLAI · RCOIS · ECCE · IN · ESCHON. Wenn wir die Abkürzungen auflösen, lautet sie: SIGILLUM · NICOLAI · RECTORIS · ECCLESIE · IN · ESCHON, d. h. Siegel des Nikolaus, Kirchherrn zu Oeschgen¹⁴. Unsere besondere Aufmerksamkeit verdient das Siegelbild, die Darstellung eines Heiligen, ohne Zweifel des Kirchenpatrons, genauer des einen — ver-



Siegel des Niklaus Schriber als Kirchherr zu Oeschgen 1359 Stadtarchiv Aarau

mutlich des ersten — der beiden Oeschger Kirchenpatrone Kosmas und Damian. Die Figur auf dem Siegel hält in der Rechten eine Palme, in der Linken ein flaschenförmiges Gefäss. Der Nimbus um das Haupt kennzeichnet den Mann als Heiligen, die Palme als Martyrer und die Flasche (Arzneiflasche) als Arzt. Die Flasche gehört zu den üblichen Attributen der als Aerzte verehrten Martyrer Kosmas und Damian. Das Siegel Pfarrrer Niklaus Schribers von 1359 ist damit das älteste Zeugnis für das Patrozinium der Pfarrkirche von Oeschgen¹⁵. Sichere Schlüsse auf die Gründungszeit dieser Pfarrei lassen sich freilich aus dem Patrozinium kaum ziehen; doch spricht es wohl eher für eine nicht sehr frühe, erst in die Zeit nach der Jahrtausendwende fallende Entstehung der Pfarrei.

Aus dem Jahre 1370 stammt die älteste Urkunde, die uns den Inhaber des Patronatsrechtes von Oeschgen nennt. Am 4. Mai machte der Basler Bischof Johann von Vienne dem Dekan, dem Kammerer und ihren Mit-

brüdern im Dekanat Frickgau die Mitteilung, dass ihm der Ritter Peter von Grünenberg als alleiniger Besitzer des Patronatsrechtes der Kirche Oeschgen nach dem Tode des Heinrich von Pfeffikon, des bisherigen Kirchherrn von Oeschgen, als dessen Nachfolger den Johannes Sichler von Wangen, Priester der Diözese Konstanz, präsentiert habe und dass dieser auch vor ihm mit der Bitte um Einsetzung erschienen sei. Die vom Bischof für allfällige Opponenten auf den 17. Mai festgesetzte Frist ist dann offenbar unbenutzt abgelaufen und Johannes Sichler, wahrscheinlich der zweite Nachfolger Niklaus Schribers, in das Oeschger Pfarramt eingesetzt worden¹⁶. Die Frage nun, wann und wie das im Oberaargau beheimatete Geschlecht der Freiherren von Grünenberg¹⁷ den Kirchensatz von Oeschgen erworben hat, lässt sich wohl nie eindeutig beantworten. Um eine Vererbung kann es sich jedenfalls nicht gehandelt haben, da keinerlei nähere Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Grünenbergern und dem Kreis der hombergischen Erben ersichtlich sind. Beziehungen der Grünenberger zu Basel und zur Landschaft am Hochrhein ergaben sich allerdings durch die Herkunft gerade von Ritter Peters (Petermanns I.), des Patronatsherrn von Oeschgen, Mutter und Grossmutter aus den Geschlechtern Schaler und von Ramstein. Sie lassen das Fussfassen der Grünenberger im Fricktal eher begreiflich erscheinen. Bemerkenswert ist auch, dass der Sohn und der Enkel Petermanns I., Heinzmann (dieser seit 1380) und Wilhelm, Inhaber von thiersteinischen Lehen im Buchsgau waren, die Wilhelm 1416 an Bern verkaufte. Angesichts ihrer guten Beziehungen zu den, wie wir wissen, in Oeschgen begüterten Grafen von Thierstein, ist es leicht denkbar, dass es den Grünenbergern, entweder dem von 1329 bis 1375 bezeugten Petermann I. oder schon seinem Vater, Ritter Arnold I. (erwähnt 1295—1336), gelungen wäre, den Kirchensatz von Oeschgen durch Belehnung oder durch Kauf an sich zu bringen.

Wir werden auch annehmen dürfen, dass die Grünenberger damals nicht nur den Kirchensatz an sich gebracht haben, sondern die ganze Dorf Herrschaft Oeschgen, mit Twing und Bann und Niedergericht, mit Einkünften, mit der Mühle und sonstigem Grundbesitz, wie sich dieselbe wahrscheinlich unter ihren Rechtsvorgängern gebildet hatte. Nach dem Habsburger Urbar hatten die Herzöge von Oesterreich zu Beginn des 14. Jahrhunderts als Landgrafen im Frickgau zu Oeschgen (Eischo) nur über Dieb und Frevel «über alle, die da sint», zu richten, also bloss die Hochgerichtsbarkeit auszuüben¹⁸. Die Dorf Herrschaft Oeschgen befand sich demnach schon damals eindeutig nicht in österreichischem Besitz, vielmehr, wie wir vermuten, in den gleichen Händen wie der Kirchensatz, eben in jenen der Thiersteiner oder allenfalls der Neu-Homberger und später ihrer Erben.

Die Herren von Grünenberg sind, wie es scheint, bis zum Erlöschen ihres Mannesstammes in der Mitte des 15. Jahrhunderts die Dorf- und Patro-

natsherren von Oeschgen geblieben. Ritter Petermann I. kam vielleicht 1375 als schon betagter Mann im Kampf gegen die Gugler ums Leben; im April 1376 war er jedenfalls schon verstorben. Sein jüngerer Sohn Ritter Heinzmann von Grünenberg überlebte ihn nur um wenige Jahre. Er muss vom Vater, mit anderem Besitz, die Herrschaft Oeschgen übernommen und sie, nachdem er wohl 1382 im Kriegsdienst der Visconti von Mailand umgekommen war, auf seinen minderjährigen Sohn Wilhelm vererbt haben. Wilhelm von Grünenberg, spätestens 1397 mündig geworden, seit 1408/09 Ritter und seit 1429 der einzige männliche Vertreter seiner Familie, erscheint seit 1433 als Pfandherr der Herrschaft Rheinfelden; er war in den bewegten Jahren des Basler Konzils, des alten Zürichkrieges und des Kampfes zwischen Basel und Oesterreich, der 1449 durch die Rheinfelder Richtung beigelegt wurde, eine im Fricktal stark hervortretende umstrittene Persönlichkeit. Zwischen 1451 und 1454 starb er als der Letzte seines Stammes unter Hinterlassung von zwei Töchtern, denen wir noch begegnen werden.

Nur spärliche Nachrichten über die Pfarreigeschichte von Oeschgen sind aus den mindestens 80 Jahren der grünenbergischen Herrschaft auf uns gekommen. Aus einem habsburgischen Steuerregister von etwa 1390 vernehmen wir, dass Oesterreich die Oeschger Pfarrkirche mit 4 Gulden, dagegen von den andern «Homberger» Pfarreien Wittnau mit 6, Wölflinswil mit 8 und Frick mit 10 Gulden besteuerte, offenbar entsprechend ihrem Einkommen¹⁹. 1441 wurde im Bistum Basel der «Liber marcarum», ein Verzeichnis aller Kirchen und ihrer Pfründen mit Einstufung ihrer Einkommen in bestimmte Kategorien, neu angelegt. Darin finden wir unter den Pfarrkirchen des Dekanats Frickgau Oeschgen mit einem Kircheneinkommen von 8 und einem Pfrundeinkommen von 3 Mark aufgeführt²⁰. Für Wittnau betragen die entsprechenden Zahlen 10 und 2 Mark, für Wölflinswil 11 und 6 Mark, für Frick 40 und 9 Mark, für Herznach sogar 40 und 10 Mark. Oeschgen weist also auch hier das niedrigste Einkommen der fünf Pfarreien auf. In Frick kommen noch die vier Altarpfründen hinzu, St. Maria mit 7, St. Johann mit 3, Heiligkreuz und St. Jakob mit je 2 Mark Einkommen.

Die Reihe der mit Namen bekannten Kirchherren, Leutpriester oder Pfarerer von Oeschgen ist auch für jene Zeit, ja noch bis ins 17. Jahrhundert hinein sehr lückenhaft. Bis wann der 1370 eingesetzte Johannes Sichler von Wangen geamtet hat, wissen wir nicht. Konrad Herchli, der um 1400 hier Kirchherr gewesen ist, haben wir schon als Jahrzeitstifter angetroffen. Ein gebürtiger Herznacher war Johannes Zeigler, nach einer Urkunde von 1448 zugleich Chorberr zu Rheinfelden, Kirchherr zu Oeschgen und Kaplan des St.-Johannes-Altars in der Pfarrkirche Frick. Diese Kaplanei war ihm bereits 1416, noch vor seiner Priesterweihe, übertragen worden. Als Chorberr in Rheinfelden erscheint er seit 1438 und noch 1464. Wie

lange vor und nach 1448 er ausserdem als Seelsorger der Pfarrei Oeschgen gewirkt hat, verraten uns die Quellen wiederum nicht. 1476 wird er als verstorben erwähnt²¹.

Die beiden Töchter Ritter Wilhelms von Grünenberg, die er als alleinige Erbinnen hinterliess, waren schon 1433 verheiratet, Ursula mit Hans von Bodman d. Ae. und Margareta mit Albrecht von Klingenberg. Ursula heiratete später in zweiter Ehe den Ritter Heinrich von Randeck. Sie und ihre Schwester waren 1461 noch am Leben. Nach dem Tode des Vaters, also in den ersten 1450er Jahren, müssen sie auch die Herrschaft Oeschgen samt Kirchensatz übernommen haben. Vielleicht gegen 1460 verkauften sie dann dieselbe an Gretänneli Salzmann aus angesehenem Laufener Bürgergeschlecht. Diese scheint sich etwa 1474 entschlossen zu haben, Oeschgen an Ritter Jakob von Schönau zu veräussern. Verhandlungen darüber waren bereits geführt worden, der Kauf aber noch nicht gefertigt, als die Verkäuferin starb. Im Erbgang fiel Oeschgen daher an den Waldshuter Bürger Wernher Gelterkinder (Geltrechtlinger), und dieser führte nun aus, was seine Verwandte vorgehabt hatte. Das alles vernehmen wir aus der Pergamenturkunde, laut welcher der genannte Gelterkinder am Montag nach dem Dreikönigstag, am 9. Januar 1475, dem Ritter Jakob von Schönau das ganze Dorf Oeschgen, in der Herrschaft Rheinfeldern im Basler Bistum gelegen, um 450 rheinische Gulden verkaufte, und zwar mit Leuten, Gut, Zinsen, Zwingen, Bännen, Rechten, Herrlichkeiten und weiteren Zubehörden, besonders mit dem ganzen Kirchensatz und der Mühle, für frei, ledig und eigen²². Seitdem blieb die Herrschaft Oeschgen im Besitz der Herren von Schönau bis zum politischen Umbruch an der Schwelle des 19. Jahrhunderts²³.

Vom 16. zum 18. Jahrhundert

Ausser durch den ordentlichen Erbgang ist es im Laufe des 16. Jahrhunderts innerhalb der Familie noch zu zwei Handänderungen durch Verkauf gekommen. Am 18. Juni 1554 verkaufte Eva von Anwil, die Witwe Junker Jörgs von Schönau, eines Sohnes des Käufers von 1475, dem Grossneffen des Letztern, dem stiftsäckingischen Meier Hans Jakob von Schönau, das ganze Dorf Oeschgen mit allem Zubehör, darunter wiederum dem Kirchensatz, ferner die Trotte daselbst und das Haus zu Säckingen um 3200 Gulden²⁴. Vom Sohne Hans Jakobs, Hans Kaspar von Schönau († 1595), ging dann dieser Besitz, zugleich mit dem ebenfalls schönauischen Dorf Wegenstetten, am 12. März 1592 nochmals durch Kauf um den Preis von gegen 21 700 Gulden an dessen Bruder Iteleck von Schönau († 1600) über²⁵. Die direkten Nachkommen von Itelecks Sohn Otto Rudolf von Schönau († 1639), der bei der Erbteilung von 1628²⁶

unter anderem Oeschgen und Wegenstetten und das Schloss zu Säckingen erhielt, sind bis 1788 Herren zu Oeschgen geblieben. In jenem Jahre verkauften die Erben der am 15. Januar 1784 hochbetagt verstorbenen Frau Maria Katharina Barbara geb. von Schönau-Zell, der Witwe Franz Ottos von Schönau-Oeschgen († 1746), die Herrschaft Oeschgen an den Freiherrn Franz Anton Fidel von Schönau-Wehr (1732—1806), der selber mit Maria Xaveria Sophia Zweyer von Evibach, einer Enkelin und also Miterbin der alten Frau von Schönau-Oeschgen, verheiratet war.

Abgesehen von den eben erwähnten beiden Handänderungen des Patronatsrechtes von Oeschgen in den Jahren 1554 und 1592 vernehmen wir in den Quellen recht wenig über die Geschichte der Pfarrei während des von den Kämpfen der Reformation und der Gegenreformation erfüllten 16. Jahrhunderts. Wie ihre Landesherren, die Habsburger, und wie ihre Dorfherren blieben die Oeschger katholisch. Einige Bestimmungen der Dorfordnung²⁷ — diese ist wohl in den 1540er Jahren, durch Hans Othmar von Schönau († 1554) als Vogt der Kinder seines verstorbenen Oheims, des Junkers Jörg von Schönau, aufgestellt und dann 1559 unter Hans Jakob von Schönau (seit 1554 durch Kauf Dorfherr von Oeschgen) erneuert worden — betreffen auch das kirchliche Leben im Dorf: Sigrist und Kirchmeier seien mit Wissen und Willen der Obrigkeit, also offenbar durch die Gemeinde, zu wählen. Der Kirchensatz gehöre der Obrigkeit und diese habe daher die Pfarrei zu verleihen. Wenn der derzeitige Pfarrherr Felix Senn etliche Oeschger wegen Schulden «hinab gen Altkirch», d. h. vor das im oberelsässischen Altkirch residierende bischöfliche Offizialat (Gericht), zitiert habe, so sei dies nicht zulässig gewesen; vielmehr hätten auch Geistliche ihre Schuldner vor dem Gericht zu Oeschgen zu belangen. Wer sich gegen die geltende Feiertagsordnung vergehe, habe dem Gotteshaus wie der Obrigkeit bestimmte Bussen zu zahlen. Weiterhin ist in der Dorfordnung bestimmt, wie Schulden an das Gotteshaus einzutreiben, sodann, dass unehelich Geborene durch die Obrigkeit zu beerben seien.

Seit jeher hatte die Pfarrei, wie auch die schönauische Herrschaft, nur das Dorf Oeschgen umfasst, das mit seinem Gemeindebann von 432 Hektaren heute noch zu den kleineren Gemeinden des Kantons gehört. Damit und mit der ziemlich späten Entstehung der Pfarrei hängt es zusammen, dass das Einkommen des Pfarrers eines der bescheidensten war im Fricktal und die Pfarrei nicht leicht zu besetzen war. Zeitweilig musste diese daher von Geistlichen, die schon in einer Nachbarpfarrei angestellt waren, betreut werden, so, wie früher erwähnt, zu Beginn des 14. und wieder um die Mitte des 15. Jahrhunderts durch Kapläne des St. Johannesaltars in Frick. Doch führt ein um 1540 angelegtes Verzeichnis von Geistlichen des Landkapitels Frickgau²⁸, leider ohne Angabe der Amtszeit, die Namen mehrerer Priester auf, die alle einfach als Kirchherren von Oeschgen bezeich-

net werden und vermutlich entweder dem 15. oder dem beginnenden 16. Jahrhundert angehören; es sind: Hans Ziegler, Hans Zuber, Konrad Wellenberg, Heinrich Nägeli, dieser auch Dekan, und Laurentius Möstler. Auch der wohl in den 1550er Jahren wirkende Felix Senn, der in der 1559 erneuerten Dorffoffnung erwähnt ist, erscheint bloss als Kirchherr zu Oeschgen, was freilich nicht ausschliesst, dass er daneben, wie manche seiner Vorgänger, noch eine andere Pfründe hätte innehaben können. Später hat mehr als ein Geistlicher zugleich als Pfarrer in Eiken, wo das Stift Rheinfelden Kollator war, und in Oeschgen geamtet, so der 1611 an der Pest verstorbene Leonhard Rys²⁹, dann der aus Rheinfelden stammende, 1623 als Pfarrer von Eiken eingesetzte Ulrich Rütli (Reuttin)³⁰. Aber auch um die Priester der Pfarrei Frick mussten die Oeschger noch im 17. Jahrhundert gelegentlich froh sein. Das Verzeichnis der Pfarreien und sonstigen Pfründen der Diözese Basel von 1620—26³¹ bemerkt zur Pfarrei Oeschgen, sie werde durch den Fricker Pfarrer oder einen seiner Kapläne besorgt, ihre Kollatoren seien die Herren von Schönau zu Schwörstadt und die Zahl der Kommunikanten betrage 94 (vergleichsweise in Frick 516, in Eiken 210).

Erst um jene Zeit beginnen die kirchengeschichtlichen Quellen über Oeschgen etwas reichlicher zu fliessen. Am 21. März 1626 teilte der Basler Bischof Wilhelm Rinck von Baldenstein dem Propst zu Rheinfelden und dem Dekan des Kapitels Frickgau mit, bei der kürzlich in Oeschgen vorgenommenen Visitation hätten die Untertanen ausgesagt, obgleich sie schon bei 50 Jahren einen eigenen Pfarrer gehabt, müssten sie doch gegenwärtig eines solchen ermangeln. Zwar lasse der Pfarrer von Frick ihre Kirche durch einen Kaplan versehen, wofür dieser aus dem Pfrundeinkommen entschädigt werde. Hingegen werde, ausser dem grossen, auch der kleine Zehnten durch die von Schönau eingezogen, die überdies vor wenigen Jahren das Pfarrhaus hätten niederreissen und an dessen Stelle, unweit der Kirche, für sich selber ein Haus erbauen lassen. Verhandlungen zwischen bischöflichen Beauftragten und den drei Brüdern Marx Jakob, Hans Kaspar und Otto Rudolf von Schönau führten schliesslich zu einer Uebereinkunft, die am 19. Juni 1628 die bischöfliche Bestätigung erhielt³². Die Patronatsherren sollten «fürohin im Dörflein Oeschgen, wie von altersher gebreüchig gewest, einen eigenen Pfarherren bestellen». Dessen Einkommen wurde auf 12 Saum Wein, 28 Viernzal Korn (Dinkel) und 13 Viernzal Haber festgesetzt; dazu kamen noch ein Bodenzins von 2 Mütt Kernen und der kleine Zehnten von Obst, Rüben, Hanf und was sonst zu demselben gehörte. Die von Schönau hatten dem Pfarrer innert drei oder vier Jahren eine bequeme Behausung unweit der Kirche zu erbauen. Dies ist dann offenbar in den nächsten Jahren geschehen. 1628 begegnen wir auch wieder einem Oeschger Pfarrer in der Person des gebürtigen Herznachers Jakob Uecker (Icker)³³.

Dann aber, in den 1630er Jahren, brach das Kriegsunglück über das Fricktal und auch über Oeschgen herein. Inzwischen war Uecker im Pfarramt durch Veit Friderich, den früheren Pfarrer von Sulz und Rheinsulz, abgelöst worden. Es ist ein erschütternder Bericht, den Pfarrer Friderich, der sich darin selber einen «armen, elenden, alten Priester» nennt, am 18. November 1635 dem Generalvikar des Bischofs von Basel erstattete³⁴. Er sei all seines «gehabten Güetlins von Freund und Find zum fünften Mal allerdings beraubt» und «in das üsserste Verderben und Schuldenlast gerathen», dass er nicht wisse, wie er daraus heraus komme, besonders weil seine festgesetzte Besoldung zum grossen Teil ausbleibe. So habe er 1634 vom Junker Otto Rudolf von Schönau, seinem Kollator, nicht mehr als 2 Viernzal Korn, $\frac{1}{2}$ Viernzal Haber und 12 Saum Wein «mit grossem Unwillen erbettlet», und es bestehe keine Hoffnung, die Ausstände (insgesamt nicht weniger als $67\frac{1}{2}$ Viernzal Korn und Haber) noch zu bekommen. Auch an Zinsen und vom Kleinzehnten sei nichts eingegangen. Ein Widemgut sei zwar vorhanden, jedoch im Besitze des Kollators, mit welchem Rechte, wisse er nicht. Aller Zehnten von Korn und Wein, woraus der Pfarrer zu besolden sei, werde vom Kollator eingesammelt, ebenso der Heuzehnten. Der Pfarrhof sei halb, Scheune und Ställe ganz verbrannt, «alle Fenster verschlagen, die Düren alle verbrochen, alle Oefen nidergeryssen», die Kirche sei «aller Zird, als Gloggen, Uhren, Leüchter, Creütz, Fahnen, Alben, etliche Mässgwänder, Altarthüecher, Antependia, beraubt, alle Fenster und Thüren ganz verschlagen», auch die Altäre geöffnet, die Reliquien darausgenommen, alle Kästen, Stühle und Beichtstühle zerbrochen, die heiligen Gefässe weggenommen. Für Wachs, Oel und manches andere habe er seit zwei Jahren aus eigenen Mitteln aufkommen müssen. Seine Pfarrkinder vermöge er an Sonn- und Feiertagen nicht zum Gottesdienst zu bringen, da sie glaubten, an diesen Tagen wie an Werktagen arbeiten zu müssen. Was der Bischof darauf durch seine Intervention beim Dorf- und Patronatsherrn zugunsten des Pfarrers von Oeschgen erreichte, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Auch über die Wiederherstellung von Kirche und Pfarrhaus vernehmen wir nichts. Pfarrer Friderich wird im Dezember 1644 als verstorben erwähnt; damals kam es zu einem Vergleich zwischen seinen Erben und der Witwe Otto Rudolfs von Schönau. Später, 1652, stritt sich diese mit Friderichs Nachfolger Balthasar Renck wegen des Kirchenopfers.

An Stelle des kurz zuvor resignierten Oeschger Pfarrers präsentierte sie dem Bischof von Basel am 20. August 1660 den bisherigen Kaplan zu Altendorf (SZ), Johannes Kaiser, der sich später als ein unwürdiger, streit- und trunksüchtiger Mann erwies und zur Herrschaft Schönau, von der er sich finanziell benachteiligt fühlte, ebenfalls in einem gespannten Verhältnis stand. Zum Nachfolger Kaisers, dem von höherer kirchlicher Stelle die Resignation nahegelegt worden war, wurde 1679

der aus Laufenburg gebürtige Johannes Zoller bestellt. Auch sein Verhältnis zum Kollator gestaltete sich so, dass er schliesslich, der Streitigkeiten müde, 1695 «alacri animo», frohen Sinnes, auf die Pfarrei Oeschgen verzichtete. Ihm folgte Johannes Bürgin aus Gross-Laufenburg, bis-



Messkelch mit Stifterwappen von Schönau

her Pfarrer zu Klein-Laufenburg, im Amte nach; der Freiherr Otto Rudolf von Schönau († 1699) hatte ihn am 1. Juli 1695 dem Bischof von Basel präsentiert³⁵. Mit dem Beginn seiner Amtszeit erst setzen in Oeschgen die erhalten gebliebenen Tauf-, Ehe- und Sterberegister der Pfarrei ein. Im Jahre 1700 hat sein damaliger Dekan, der Laufenburger Stadtpfarrer Fridolin Wild, seine «Chronologia venerabilis Capituli Cis- et Frickgaudiae» verfasst, ein wertvolles geschichtliches Handbuch über dieses Dekanat, in dem wir auch einige Angaben über die Pfarrei Oeschgen finden³⁶. In der Kirche standen damals drei Altäre, der Hochaltar, den Kirchenpatronen Cosmas und Damian geweiht, der linke Seitenaltar, dem hl. Kreuz, und ein weiterer Altar, dem hl. Sebastian geweiht. Den Chor hatte der Kollator zu unterhalten. Das jährliche Einkommen der Kirche (der Ertrag der «Fabrica») betrug: an Geld 198 Pfund 5 Schillinge 2 Pfennige, an Bodenzinsen 1 Pfund 17 Schillinge 8 Pfennige, an Dinkel

4 Mütt 1 Vierling 2 Mässli, an Kernen 16 Viernzal 9 Viertel 1 Vierling, an Haber 9 Viernzal 1 Vierling, an Nüssen 2 Viertel. Als Pfrundeinkommen bezog der Pfarrer aus den dem Kollator zufließenden Zehnten das 1628 festgesetzte Quantum an Korn, Haber und Wein, dann den kleinen Zehnten (Baumfrüchte, Hanf und Raps), von jeder Familie einen Hahn und aus Jahrzeitstiftungen 9 Pfund an Geld; es standen ihm ausser dem Pfarrhaus mit Scheune und Garten noch 2 Jucharten Mattland zur Verfügung. In der Pfarrei zählte man zu jener Zeit 260 Kommunikanten. Die Bevölkerungszahl hatte sich demnach seit 1620/26 (94 Kommunikanten) mehr als verdoppelt und dürfte also um das Jahr 1700 zwischen 300 und 350 betragen haben.

Ein ebenfalls von Dekan Wild verfasster Visitationsbericht von 1704³⁷ bringt noch einige ergänzende Angaben über den Zustand der Pfarrei unter Pfarrer Bürgin, dem ein recht gutes Zeugnis ausgestellt wird. Wie der Kollator und die Pfarrgenossen mit dem Pfarrer, so lebte auch dieser mit den Seinen «in bona pace et charitate». Auf dem Hochaltar, als dessen Mitpatronin, neben Cosmas und Damian, die Mutter Gottes genannt wird, stehe ein schöner, sicherer Tabernakel; in einem silbernen, auf einem Corporale stehenden Ciborium befänden sich frische Hostien. Der Hochaltar sei ganz neu und kostbar, auch wie der Heiligkreuz- und der St. Sebastiansaltar bemalt, geschmückt und mit Altartüchern bedeckt. Die Kirche sei durchwegs erneuert und schön geziert. Vom Gewölbe hänge ein geschnitzter Kruzifixus. Lobende Worte fand der Visitor auch für die Sakristei und das in dieser Vorhandene; er erwähnt die silbernen Gefässe für das hl. Oel und den schönen Taufstein und hebt hervor, dass Oeschgen eine vereidigte Hebamme habe. Das Pfarrhaus sei in gutem Stand.

Von Pfarrer Johannes Bürgin vor allem scheint, ausser von der schönauischen Dorfherrschaft, die Anregung ausgegangen zu sein, den hl. Johann von Nepomuk, dessen Kult gerade in jenen Jahren allgemein einen starken Aufschwung nahm, zum besondern Schutzpatron der Herrschaft und Gemeinde Oeschgen und zu ihrem Fürbitter bei Gott um Abwendung geistiger und leiblicher Uebel zu erwählen und die Begehung seines Festes (16. Mai) als gebotener Feiertag zu geloben. Ein entsprechendes, am 16. Februar 1723 an den Generalvikar des Bischofs von Basel gerichtetes Gesuch um Genehmigung hatte den gewünschten Erfolg; das Gesuch trägt die Unterschriften des Pfarrers, des Stabhalters (Vogts) Baschian Hauswirth und der Geschworenen Joseph Hartmann und Joseph Zundel³⁸. In einem Brief vom 3. Dezember 1754 schrieb die Witwe Freiherr Franz Ottos von Schönau († 1746) dem Bischof von Basel³⁹, ihr Gatte und sie hätten vor Jahren «das liebe Fest des grossen Wunderheiligen Joannis

von Nepomuk» in ihrer Herrschaft Oeschgen mit dankschuldigstem Eifer eingeführt, «welches Fest auch alljährlichen auf den 16ten May allhier mit einer zierlichen Ehrenpredig und hochfeürlichen Lobamt von einer ansehlichen Priesterschaft und zahlreicher Volcksmenge auf das andächtigtigste begangen» werde. Die Petentin erbat sich und erlangte auch vom



Bildstock mit dem hl. Johann Nepomuk an der Römerstrasse

Bischof die Zusage, dass ihr «Untertan», der aus Oeschgen gebürtige Joseph Kienberger, Alumnus im Seminar zu Pruntrut, so rechtzeitig die höheren Weihen erhalten werde, dass seine Primiz am nächsten Nepomukfest stattfinden könne, zur Mehrung der Ehre Gottes und um grössere Andacht gegen ihren «liebtheiligen Joannem Nepomucenum unter dem bey diser heiligen Primiz häufig zufließenden Volck zu stiften.» Der grösseren Andacht zu diesem Heiligen diene dann ohne Zweifel auch die Stiftung einer Nepomuk-Bruderschaft zu Oeschgen durch Papst Klemens XIII. am 13. April 1761⁴⁰. Als beredtes Zeugnis der Verehrung des hl. Johann von Nepomuk erschien sechs Jahre später in Konstanz das kleine, 35 Blätter zählende Büchlein⁴¹ mit folgendem Titelblatt:

Geistlicher
Liebs - Bund
zwischen den Pflegkindern
des glorwürd. H. Martyrers
Johann v. Nepomuk
mächtigen Beschützers der Ehren,
und allgemeinen Hilfs-Patronen
besonders
Denen Brueder, und Schwestern
der in der Pfarrkirch
zu Oeschgen Schönauischer Herrschaft
im Frickthal
Zu Ehren dieses Heiligen
den 16. May 1761
errichten Bruderschaft
mit beygesetzten
Lebensbegriff, Tagzeiten, neuntaegiger
Andacht, und anderen Gebetteren.
Cum licentia superiorum.

* * *

Gedruckt zu Constanz,
bei Ant. Labhart, Hochfürstl. Hofbuchdr. 1767.

Pfarrer Johannes Bürgin war schon am 25. Februar 1728, 61 Jahre alt, nach 33jähriger Tätigkeit in Oeschgen gestorben und hatte hier im Chor der Pfarrkirche auf der Epistelseite unweit des Priestersitzes sein Grab gefunden. Seine Pfarrkinder waren, wie uns das Sterberegister berichtet, in tiefer Trauer über den Verlust ihres durch Milde und Klugheit ausgezeichneten Hirten⁴². Seinem durch Freiherr Franz Otto von Schönau dem Bischof von Basel am 5. März 1728 präsentierten Nachfolger Johann Jakob Layss, dem bisherigen schönauischen Schlosskaplan und früheren Kaplan zu Zell im Wiesental, war nur eine kurze Amtszeit beschieden; er starb am 22. März 1731. An seiner Stelle kam im April 1731 Franz Joseph Zepf, bisher Kaplan in Laufenburg, seiner Vaterstadt, als Pfarrer nach Oeschgen⁴³ und blieb es über ein halbes Jahrhundert lang; er resignierte 1783 und starb, nachdem er drei Tage zuvor sein Testament errichtet hatte, am 28. März 1788 im Alter von 92 Jahren in Oeschgen⁴⁴. Seit etwa 1770 war dem alternden Pfarrer sein gleichnamiger Neffe, Lizenziat des geistlichen Rechts, als Vikar zur Seite gestanden. Diesen jüngeren Franz Joseph Zepf (1735—1817) präsentierte die Witwe Maria Katharina von Schönau († 15. Januar 1784), die letzte Vertreterin der Linie von Schönau-Oeschgen, die das Oeschger Patronatsrecht ausgeübt hat, am 6. Januar 1784, also kurz vor ihrem Tode, dem Bischof als neuen

Pfarrer von Oeschgen. Der Bischof entsprach diesem Wunsch. Pfarrer Zepf erlebte als Pfarrer von Oeschgen das Ende der schönauischen Dorf- herrschaft in Oeschgen und den Uebergang des Fricktals an die Schweiz und den Kanton Aargau. Er bekleidete das Pfarramt, bis er 1812 eine Kaplanei in Laufenburg übernahm. In den letzten Oeschger Jahren war sein Wirken durch Kränklichkeit und das hohe Alter in zunehmendem Masse beeinträchtigt. Zeitweilig half sein Bruder Franz Xaver Zepf (P. Gerhard), der letzte Kapuzinerguardian von Laufenburg, als Vikar bei ihm aus, starb aber schon 1807⁴⁵.



Statuen Christi und der hl. Johann Nepomuk und Franz Xaver (sollen früher vor der Kirche gestanden haben, jetzt im Pfarrhaus)

Seit dem Uebergang an den Aargau

Die Kriege, welche im Gefolge der französischen Revolution die bisherigen politischen Verhältnisse Europas grundlegend veränderten, haben auch der kleinen, seit Jahrhunderten der Habsburger Monarchie eingliederten schönauischen Dorf- herrschaft Oeschgen das Ende bereitet. In

einem der Geheimartikel (Art. VI) zum Friedensvertrag, den Kaiser Franz II. am 17. Oktober 1797 zu Campoformio mit Frankreich, vertreten durch General Napoleon Bonaparte, abschloss, wurde festgelegt: Das Fricktal und alles, was das Haus Oesterreich links des Rheins zwischen Zurzach und Basel besessen hat, wird an Frankreich abgetreten, das sich vorbehält, dieses Gebiet der Helvetischen Republik zu überlassen. Der Friede von Lunéville vom 9. Februar 1801 bestätigte in Art. II diese Abtretung. Namentlich die Verquickung des Anschlusses des Fricktals an die Schweiz mit der von Napoleon angestrebten Annexion des Wallis verzögerte jenen Anschluss. Auch der in den ersten Januartagen 1802 von Dr. Sebastian Fahrländer in die Wege geleitete politische Umsturz im Fricktal führte nicht sogleich zur faktischen Angliederung an unser Land. Dazu und zugleich zur Vereinigung mit dem Kanton Aargau kam es erst durch die Mediation Napoleons⁴⁶. Die aargauische Mediationsverfassung vom 19. Februar 1803 führt in Art. I unter den 11 Bezirken des neuen Kantons auch Laufenburg und Rheinfelden auf, «welche beide letztere Bezirke das gesamte Fricktal in sich begreifen». Der 1802 entstandene Kanton Fricktal war damit nach kurzer Lebensdauer endgültig begraben.

Im Sinne der zu Campoformio und Lunéville getroffenen Abmachungen gingen 1803 nicht nur Oesterreichs landesherrliche Rechte über das Fricktal an den Aargau über. Auch die Befugnisse öffentlich-rechtlichen Charakters, die beispielsweise das Stift Säckingen, das Deutschordenshaus Beuggen oder eben die Herren von Schönau im Fricktal besessen hatten, wurden sogleich vom jungen Kanton übernommen, und zwar ohne eine Entschädigung von seiten des Aargaus. Jene Friedensverträge stellten den durch diese und andere Abtretungen Betroffenen lediglich eine Entschädigung von seiten des Reiches in Aussicht; damit hatte sich die seit August 1802 in Regensburg tätige Reichsdeputation zu befassen. Im Regensburger sog. Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 wurde übrigens (in § 29) ausdrücklich festgestellt, dass alle und jede Gerichtsbarkeit eines Fürsten, Standes und Mitgliedes des deutschen Reichs im Gebiet der Schweiz künftig aufhöre⁴⁷. So verloren die Schönauer ihre bisherigen gerichtsherrlichen Rechte zu Oeschgen und die damit zusammenhängenden Gefälle, auch das Pfarrkollaturrecht, behielten aber die ihnen privatrechtlich gehörenden Besitzungen und Einkünfte, also Liegenschaften, Bodenzinsen und Zehnten. Dennoch wandte sich der Freiherr von Schönau-Wehr am 5. Oktober 1804 klagend an die aargauische Regierung⁴⁸. 1788 habe er die Herrschaft Oeschgen und alle damit verbundenen Gerechtsamen gekauft, nämlich u. a. «das Weinohmgeld, Abfahrtgeld, Bürgereinkaufgeld, Fall, Jagdbarkeit, Fischwasser, Aeckerig, Rindszungen, Hindersassgeld, eine Bürgersteuer, Fassnachthüner und Holzgeld, auch den Kleinzehnden⁴⁹ und die Gerichtstaxen». Diese sämt-

lichen Gefälle seien ihm durch die Abtretung des Fricktals ohne Entgelt entzogen worden, seines Erachtens im Widerspruch zum § 29 des Reichsdeputationshauptschlusses, welcher der Schweiz gestattete, auf dem Wege des Loskaufs «alle und jede Rechte, Zehnten und Domänen-Güter und Einkünfte an sich zu lösen, welche sowohl dem Kaiser, den Fürsten und Ständen des Reichs, als den säkularisierten geistlichen Stiftungen, fremden Herrschaften und Privatpersonen im ganzen Umfange des helvetischen Gebiets zustehen». Doch betraf diese Bestimmung offenbar gerade nicht die Rechte, die aus der ehemaligen Dorfherrschaft herflössen, sondern nur den privatrechtlichen Besitz; dieser durfte nicht einfach enteignet werden, sondern war loszukaufen. Die Antwort, die der Herr von Schönau am 17. Oktober 1804 aus Aarau erhielt, war kurz: Auf eine Entschädigung für die in seinem Briefe aufgeführten Gefälle könne man nicht eintreten; der Uebergang Oeschgens und des übrigen Fricktals an den Aargau beruhe keineswegs auf dem erwähnten Regensburger Hauptschluss, sondern auf dem Frieden von Lunéville.

Aktenmässig lässt sich der Zeitpunkt der Inbesitznahme des Kollaturrechts der Pfarrei Oeschgen durch den aargauischen Staat nicht völlig abklären. Im Dekret, das der Grosse Rat am 8. Brachmonat 1804 über die Besoldungs-Klassifikation der katholischen Staatspfründen erliess⁵⁰, sind am Schluss die 18 katholischen Pfarreien, deren Kollatur der Staat damals bereits besass, in die 4 Besoldungsklassen (mindestens 2000, 1800, 1500 oder 1200 Fr. pro Jahr) eingestuft zusammengestellt, nämlich I. Obermumpf, Möhlin, Gross-Laufenburg, Sulz, Mettau, Gansingen, Frick; II. Niedermumpf, Kaisten, Hornussen, Wegenstetten; III. Zeiningen, Zuzgen, Birmenstorf; IV. Kaiseraugst, Schupfart, Stein, Wohlenschwil. Von diesen Pfarreien waren deren 2, Birmenstorf und Wohlenschwil, ehemalige Königsfelder Kollaturen und sind 1803 vom Aargau als Rechtsnachfolger Berns übernommen worden. Alle 16 übrigen Pfarreien liegen im Fricktal; Kollator von 2 derselben, Kaiseraugst und Zeiningen, war bis 1803 das Domstift Basel, von weiteren 2, Frick und Möhlin, das Deutschordenshaus Beuggen und der verbleibenden 12 Pfarreien das Stift Säkingen. Insgesamt bestanden 1803 im Fricktal 24 katholische Pfarreien; es fehlen also in der Staatspfründenliste des Dekrets von 1804 8 Pfarreien, nämlich die 4 Kollaturen des Chorherrenstifts Rheinfelden (Rheinfelden, Eiken, Herznach, Wölflinswil), die 2 Kollaturen des Damenstifts Olsberg (Olsberg und Magden) und je die einzige Kollatur des Klosters Beinwil-Mariastein (Wittnau) und der Herren von Schönau (Oeschgen). Rheinfelden, Olsberg und Mariastein waren damals noch bestehende Korporationen auf schweizerischem Boden; sie behielten ihre fricktalischen Kollaturen vorläufig, Olsberg freilich nur noch bis zu der schon 1806 beschlossenen Säkularisation durch den aargauischen Staat. Die in der Liste von

1804 als Staatspfünden aufgeführten 16 Fricktaler Pfarreien müssen demnach alle gleich 1803 im Zuge der Vereinigung des Fricktals mit dem Aargau aufgrund des Friedens von Lunéville — also bereits vor der bald darauf erfolgenden Säkularisation der genannten geistlichen Körperschaften (Säckingen, Beuggen, Domstift Basel), ihrer bisherigen Kollatoren — in Besitz genommen worden sein⁵¹. Was der Staat damals in diesen Pfarreien übernahm, war allerdings nur die Kollatur im engeren Sinne, d. h. das Pfarrwahlrecht.

Das zeigt sich gerade im Falle von Oeschgen. Merkwürdigerweise war zwar Oeschgen ursprünglich im erwähnten Dekret von 1804 unter den Staatspfünden gar nicht genannt. Wir vermissen seinen Namen sowohl im Entwurf zum Dekret wie in der mit Staatssiegel und Unterschriften versehenen Originalausfertigung desselben. Er fehlt auch noch in dem in Band III (1804) des Aargauischen Kantonsblattes erstmals veröffentlichten Dekretstext. Erst in dem 1809 erschienenen II. Bande der Gesetzesammlung finden wir den Namen Oeschgen, jedoch in Klammern stehend, ganz am Schlusse der IV., niedrigsten Besoldungsklasse angefügt, dann auch, nun ohne Klammern, in Band I der neuen Gesetzessammlung von 1826. Das lässt wohl vermuten, das kleine Oeschgen sei 1804 bei der Dekretsberatung einfach vergessen und sein Name erst nach einigen Jahren stillschweigend in den Text eingefügt worden; denn daran, dass diese Kollatur schon 1803, ohne Befragung der Schönauer, gleich wie die Kollatur der säkingischen und der übrigen im Dekret von 1804 genannten Fricktaler Pfarreien, vom Staat behändigt wurde, ist kaum zu zweifeln. Der Pfarrerwechsel von 1812 — Resignation des altersschwachen Pfarrers Franz Joseph Zepf und Uebernahme des Pfarramtes von Oeschgen durch den bisherigen Laufenburger Kaplan Josef Nufer — ging jedenfalls vor sich, ohne dass der Herr von Schönau-Wehr dabei in Erscheinung getreten wäre⁵².

Hingegen blieben, wie schon angedeutet, über 1803 hinaus die Freiherren von Schönau-Wehr, vorerst bis 1806 noch Franz Anton Fidel, dann sein Sohn Anton Josef (1773—1839), Eigentümer des Zehnten zu Oeschgen. Nachdem durch Gesetz vom 11. Juni 1804 der Loskauf der Zehnten und Bodenzinse ermöglicht und geregelt worden war, erklärten sich am 24. April 1811 die Besitzer von rund zwei Dritteln des zehntpflichtigen Bodens in Oeschgen für den Zehntloskauf. Die Bestimmung der dem Herrn von Schönau zu zahlenden Loskaufsumme bereitete Schwierigkeiten. Schliesslich, am 16. Februar 1813, wurde in dieser Sache durch die Regierungsräte Karl Fetzer und Melchior Lüscher, Finanzrat Johannes Scheurer und Appellationsrat Johann Baptist Jehle ein schiedsrichterlicher Spruch gefällt, laut welchem die Loskaufssumme für den eigentlich freiherrlich schönauischen Zehnten (Frucht-, Wein- und Heuzehnten) auf Fr. 33 807.—

berechnet wurde. Davon gingen gemäss Loskaufsgesetz 5% für die Armen der Gemeinde ab, also Fr. 1690.35, ferner für die auf dem Zehnten lastende Pfarrbesoldung (28 Viernzal Korn, 13 Viernzal Haber, 1 Mütt Gerste und 12½ Saum Wein) der Betrag von Fr. 11 683.—. Neben dem Hauptzehnten gab es noch einen eigentlichen Pfarrzehnten (Frucht- und Heuzehnten), der mit Fr. 1000.— loszukaufen war, wovon wiederum 5%, Fr. 50.—, als Armenbeitrag abzuziehen waren, während die restlichen Fr. 950.— dem Pfarramt zuflossen. Insgesamt betrug so die Loskaufsumme für die aufgekündeten Oeschger Zehnten Fr. 34 807.—, von welcher Summe dem Freiherrn von Schönau Fr. 20 433.65, der Pfarrkirche Fr. 12 633.— und der Gemeinde für ihre Armen Fr. 1740.35 zukamen. Bereits am 17. März 1813 konnte der Freiherr von Schönau den Zehntloskäufern von Oeschgen den Empfang der ganzen Loskaufsumme samt Zins, zusammen Fr. 21 796.55, bescheinigen. Die Zehntpflichtigen hatten bei einem Privaten in Basel zu diesem Zwecke ein Darlehen von Fr. 22 000.— aufnehmen müssen. Diese Schuld wurde zu einer schweren Last für die Gemeinde. Auf ihr mehrmaliges Gesuch erklärte die Kantonsregierung im Sommer 1824 die Bereitschaft des Staates, durch Begleichung der Basler Schuld selber zum Gläubiger der Gemeinde zu werden⁵³. Die Abtragung der Schuld an den Staat und die gänzliche Ablösung der Zehnten zogen sich noch viele Jahre hinaus.

Schon 1811 war durch den kantonalen Finanzrat festgestellt worden, dass dem Zehntherrn ausser der Pfarrkompetenz, der Pfarrbesoldung, auch der Bau und der Unterhalt der Pfarrgebäude obliege, weshalb Kantonsbaumeister Schneider um einen Bericht über den Zustand der Pfarrgebäude von Oeschgen ersucht wurde. Schneiders Gutachten vom Oktober 1811 beschreibt geradezu unglaublich verwahrloste, ruinenhafte Pfarrgebäulichkeiten, die kaum noch zu renovieren waren. Der Baron von Schönau liess in den nächsten Jahren nur die notdürftigsten Reparaturen vornehmen. Nach zähen Verhandlungen zwischen ihm und einem Vertreter des Finanzrats wurde dann am 25. Februar 1818 eine Uebereinkunft folgenden Inhalts geschlossen: Der Staat als Kollator der Pfarrei Oeschgen übernimmt die zur Pfarrpfund gehörigen Gebäude im derzeitigen Zustand; er hat fortan für deren Bau und Reparation zu sorgen. Der Freiherr von Schönau-Wehr zahlt dagegen dem Staat die Summe von Fr. 1400.—⁵⁴. Im Juli 1820 beschloss die Regierung eine gründliche Renovation des Pfarrhauses und bewilligte dafür einen Kredit von gegen 2000 Fr. und die Anweisung des nötigen Bauholzes aus den Staatswäldungen⁵⁵.

Auch nach der für ihn wohl nicht unvorteilhaften Zehntablösung hat der Freiherr von Schönau-Wehr seine früheren, erstmals 1804 erhobenen

Entschädigungsansprüche wegen des Verlustes gewisser herrschaftlicher Gefälle noch nicht aufgegeben. Am 7. August 1819 gelangte von Luzern aus im Auftrage des Grossherzogs von Baden dessen Ministerresident bei der Eidgenossenschaft, Friedrich, an die Aargauer Regierung. Der Verlust jener schönauischen Gefälle wird im Briefe Friedrichs aus dem «im Anfang tumultarischen Uebergang des Frickthals an die Eidgenossenschaft und dann an den Canton Argau» erklärt. Gemäss § 29 des Reichsdeputationshauptschlusses müssten aber die Rechte und Einkünfte der Schönauer in der Schweiz durch die nunmehrigen Besitzer losgekauft werden. Bestimmte Gefälle, z. B. das Ohmgeld, würden ja vom aargauischen Staate noch bezogen. In Aarau, wo die Sache nochmals gründlich untersucht wurde, stellte man sich im wesentlichen auf den gleichen Standpunkt wie schon 1804. In der von Regierungsrat Albrecht Rengger, dem einstigen Innenminister der Helvetischen Republik, entworfenen Antwort vom 9. Februar 1820 an die badische Gesandtschaft wird ausgeführt, als Resultat der angestellten Untersuchung ergebe sich, «dass mit Ausnahme der Fischenzen alle die angezeigten Gefälle durch die auf den Kanton Aargau überangenen Gesetze der Helvetischen Republik schon längst abgeschafft und ohne Entschädigung aufgehoben waren, als das Fricktal mit unserem Kanton vereinigt ward. Der Herr von Schönau, der, insofern er Eigentum im Kanton Aargau besitzt, als Angehöriger desselben zu betrachten ist, musste sich gleich jedem andern Kantonsangehörigen diesen Gesetzen unterziehen und kann unter keinem Titel auf irgend eine Ausnahme von denselben Anspruch machen. Er ist gleich den aargauischen und übrigen Schweizerbürgern, die sich in dem nemlichen Falle befanden, behandelt, gleich ihnen in dem Besitze der grossen Zehnten und Bodenzinse gelassen worden, hat aber dabey gleich ihnen auf seine ehmaligen herrschaftlichen Rechte und Gefälle, als mit unserer Verfassung unvereinbar, Verzicht leisten müssen.» Gewisse reklamierte Gefälle seien übrigens schon seit 40 Jahren nicht mehr bezogen, der Todfall bereits unter Kaiser Joseph II. abgeschafft worden. Im Sinne dieser Antwort beschloss die Regierung am 27. Juni 1822, dem Herrn von Schönau lediglich die Fischenzen zu Oeschgen und Wegenstetten wiederum zu überlassen und die davon seit 1802 bezogenen Pachtzinse im Betrage von Fr. 386.50 zu ersetzen⁵⁸.

Mehr als fünf Jahre später, in einem am 15. Februar 1828 an die aargauische Regierung gerichteten Schreiben, kam dann der Herr von Schönau noch einmal auf die Frage einer Entschädigung für den Verlust der Oeschger Kollatur zurück. Ein solches Kollaturrecht habe «für einen Privatinhaber einen bedeutenden Wert von vielen tausend Franken». Der Aargau habe sich dasselbe aber ohne Rücksprache mit ihm und ohne Entschädigung zugeeignet. Der Baron bestritt nun zudem seine frühere

Unterhaltungspflicht in bezug auf die Pfarrgebäude, die er in der Uebereinkunft von 1818 noch anerkannt hatte. Auch die Baulast des Kirchenchores obliege dem Patronatsherrn (also seit 1803 dem Staate) und nicht dem Zehnherrn. Die Regierung beschränkte sich darauf, am 1. Mai 1828 in Wehr durch die Staatskanzlei mitteilen zu lassen, man habe nach reiflicher Würdigung der Eingabe sich nicht bewegen finden können, mit dem Freiherrn über eine Sache in Korrespondenz zu treten, die teils infolge politischer Veränderungen, teils durch die zwischen ihm und dem Vertreter des Staates am 25. Februar 1818 abgeschlossene förmliche Uebereinkunft abgetan und beseitigt wurde⁵⁷.

Durch die erwähnte Transaktion von 1824 hatte der aargauische Staat den Herren von Schönau nachträglich ihre bisherigen Zehnteinkünfte zu Oeschgen abgekauft, war er hier also an Stelle der Schönauer Zehnherr, und zwar alleiniger Zehnherr geworden. Die Oeschger aber waren noch lange nicht in der Lage, die hohe Zehntloskaufsumme zu zahlen. So blieben sie eben weiterhin wie seit alten Zeiten, nur jetzt dem Staate Aargau gegenüber, zehntpflichtig. Ein von der Gemeinde 1845 unternommener Vorstoss, der den Loskauf zunächst bloss des Heuzehnten bezweckte, scheiterte am Widerstand der Regierung. Seit 1859 bemühte sich Oeschgen erneut um den Loskauf von der Zehntpflicht, der in den meisten andern Gemeinden des Kantons schon lange stattgefunden hatte. Ueber die recht komplizierte Regelung des Loskaufs, namentlich die Bestimmung der Loskaufssumme, floss in den nächsten Jahren noch viel Tinte. Wir haben der Geschichte dieser langwierigen Verhandlungen hier nicht nachzugehen und beschränken uns auf die Feststellung des Endergebnisses. Der Loskauf betraf nicht nur die vom Staat 1824 erworbenen schönauischen Zehnten, sondern auch den sog. Staatszehnten (Bann- oder Vollenweidzehnten), der schon 1803, offenbar als Besitz der Herrschaft Oesterreich, mit dem Fricktal an den Aargau übergegangen war. Am 12. Mai 1863 verabredeten die Finanzdirektion namens des Staates und der Gemeinderat Oeschgen namens der Zehntpflichtigen eine Uebereinkunft, welche die Loskaufssumme wie folgt festsetzte: Fr. (neuer Währung) 46 000.— für den Staatszehnten und den Schönauerzehnten (samt Pfarrkompetenz), Fr. 1357.14 für den sog. Pfarrzehnten, zusammen Fr. 47 357.14. Diese Loskaufssumme sollte in 25 aufeinanderfolgenden Jahresterminen, die erste Rate auf Martini 1863, nebst 4% Zins (6 Monate nach Verfall 5%), bezahlt werden. Der Pfarrer von Oeschgen hatte im Falle des Zustandekommens des Loskaufs fortan Anrecht auf folgende jährliche Entschädigungen: 1. Für die bisher in natura bezogenen 14 Saum und 25 Mass Wein: Fr. 305.36; 2. Für den bisher in natura bezogenen Pfarrzehnten (4% von Fr. 1357.14): Fr. 54.28, zusammen Fr. 359.64. Die Besoldung des Pfarrers setzte sich nunmehr folgendermassen zusammen:

1. Vom Staat:

a) für die frühere Naturalkompetenz (Korn und Haber)	Fr. 566.65
b) für die Kleinzehntentschädigung	Fr. 357.15
c) 4% vom Erlös der Pfrundmatte (Fr. 2030.—)	Fr. 81.20
d) für die Weinkompetenz und den Pfarrzehnten	Fr. 359.64
	<hr/>
	Fr. 1364.64

2. Von der Kirchenpflege Oeschgen:

a) Bodenzinsen	Fr. 37.21
b) für Jahrzeiten	Fr. 292.43
	<hr/>
Zusammen	Fr. 1694.28

Diese Uebereinkunft wurde am 9. September 1863 durch den Regierungsrat und am 27. November desselben Jahres durch den Grossen Rat genehmigt. Am 3. März 1886, noch vor Ablauf der 25 Jahre, hat die Gemeinde Oeschgen als letzte Rate der Zehntloskaufssumme der Bezirksverwaltung Laufenburg den Betrag von Fr. 800.— bezahlt⁵⁸. Damit erst gehörte der Zehnten auch in Oeschgen nach rund tausendjähriger Geschichte — die Zehntpflicht geht ja in die Zeit der Karolinger zurück — endgültig der Vergangenheit an.

Der Kanton Aargau, bereits seit 1803 Kollator von Oeschgen, hatte also hier durch die Uebereinkunft von 1818 die bisher den Schönauern obliegende Unterhaltungspflicht für die Pfarrgebäude, dann 1824 als Zehntherr überdies diejenige für den Chor der Kirche übernommen, während die Pfarrei selber weiterhin, wie seit alters, das Kirchenschiff zu unterhalten hatte. Auch nach der Pfarrhausrenovation von 1820 hatten sich die staatlichen Organe noch öfters mit Reparaturen oder Umbauten am Pfarrhaus zu beschäftigen, schon in den späteren 1820er und 1830er Jahren, dann wieder in den 1850er, 1860er und 1870er Jahren, wohl ein Beweis dafür, dass daran mehr geflickt als gründlich renoviert wurde. Weniger vernehmen wir von Bauarbeiten an der Kirche. Zur Hauptsache stand jedenfalls noch der mittelalterliche Bau, der nach den schweren Schädigungen im Dreissigjährigen Krieg wiederhergestellt worden war und sich, wie wir hörten, bei der Visitation von 1704 in recht erfreulichem Zustand präsentierte. In einem Visitationsbericht von 1753 ist noch vom Bau eines Beinhauses, ohne Zweifel auf dem Friedhof bei der Kirche, die Rede, dann 1777 von der Errichtung eines Kreuzweges in der Pfarrkirche⁵⁹. 1828 liess die Gemeinde Oeschgen das Kirchenschiff und die darin befindlichen Seitenaltäre ausbessern. Auf Kosten des Staates wurden gleichzeitig auch der Chor geweißelt, der Hochaltar ausgebessert und verändert sowie Dachung und Mauern repariert⁶⁰. Bereits 1856 aber musste der Baudirektor die Regierung wiederum davon in Kenntnis setzen, dass Chor und Sakristei

in Oeschgen sich in einem sehr verfallenen Zustande befänden. Der Chor musste weisselt, das Nebendach ob den Chorstühlen umgedeckt, die Fenster sollten repariert und gereinigt werden. Das Sakristeigebäude bedurfte einer neuen Gipsdecke, der vollständigen Weisselung und der Umdeckung. Die Gemeinde habe bereits das Langhaus gehörig wiederherstellen lassen. Die dem Staate obliegenden Arbeiten wurden daraufhin ebenfalls in Auftrag gegeben ⁶¹.



Die 1911 abgebrochene Kirche nach alter Photo

Dennoch drängte sich schon 1860 wieder eine Renovation der Kirche, vermutlich ihres Aeussern, auf; die Gemeinde ging sogleich ans Werk und der Kirchenvorstand suchte bei der Baudirektion um die Uebernahme der Renovationskosten für «den Kirchenchor und den darüber stehenden Turm» nach. Die geplanten Arbeiten bezogen sich hauptsächlich auf den Verputz von Chor und Turm und die Dachung auf Turm und Sakristei. Nach einem Augenschein erstattete der kantonale Hochbaumeister Rothpletz am 27. Juli 1860 der Baudirektion Bericht, worin er vom damaligen Gotteshaus folgende Beschreibung gibt: «Die Kirche ist sehr klein. Der Turm nimmt die ganze Breite der Kirche ein und bildet das Chor im ganzen Umfang, welches indessen eben so beschränkt ist als die Kirche oder

das Langhaus. Der Turm ist auch nicht hoch, ragt kaum etwas über die kleine Kirche hinaus, und wenn er auf der Seite stehen würde, wären die Dimensionen des Chores wohl eben so umfangreich.» Darum könne nach seinem Dafürhalten der Staat den Unterhalt des Turmes nicht ablehnen. Nur die Renovation der «Uhrtafel», des Zifferblattes der Turmuhr, sei ausschliesslich Sache der Kirchgemeinde. Der Baudirektor war dagegen der Ansicht, der Turm und seine Bedachung gingen den Staat ebensowenig etwas an als die Sakristei; der Kostenvoranschlag sei auf den eigentlichen Chor zu beschränken. Was dann auf Staatskosten wirklich ausgeführt wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Der Bericht ist für uns wertvoll als Beleg dafür, dass der Chor der alten Oeschger Kirche sich im Erdgeschoss des Turmes befand. Im Turm, dessen Fenster wie das Hauptportal der Kirche und die Sakristeitüre spätgotische Spitzbogen aufwiesen, hingen im ausgehenden 19. Jahrhundert vier Glocken, die beiden grösseren 1747 gegossen, die dritte 1646 und die kleinste 1867⁶².

Aus der Geschichte der Pfarrei seit 1860 seien nur einige Hauptereignisse hervorgehoben. War der Besitz des Pfarrwahlrechtes dem Staate im früheren 19. Jahrhundert als sehr wichtig und daher begehrenswert erschienen, so wandelte sich später auch diese Auffassung mit dem Erstarren der demokratischen Bewegung auf politischem Gebiet. Das fand in der staatskirchlichen Gesetzgebung der 1860er Jahre seinen Niederschlag. Durch Gesetz vom 31. August 1864 wurde den katholischen und reformierten Wahlgemeinden allgemein die Wahl ihrer Seelsorger übertragen. Ein weiteres Gesetz regelte am 23. Juni 1868 die Organisation der Kirchgemeinden. Die erste durch die Kirchgemeinde Oeschgen vorgenommene Pfarrwahl war demnach jene von Pfarrer Eugen Heer im Jahre 1875. Wesentliche Schritte auf dem Wege der Verselbständigung der Kirchen gegenüber dem Staate bedeuteten sodann die Kirchenartikel der Staatsverfassung von 1885 und deren Revision im Jahre 1927, ebenso die allgemeine Herausgabe der noch in Staatshänden befindlichen Pfrundgüter an die Kirchgemeinden zu Beginn dieses Jahrhunderts.

Der Vertrag hierüber zwischen dem Staat Aargau und der katholischen Kirchgemeinde Oeschgen wurde am 18. September 1906 abgeschlossen und am 11. Januar 1907 von der Regierung, darauf am 29. Januar vom Grossen Rat genehmigt⁶³. Der Staat Aargau übergab damit der Kirchgemeinde Oeschgen an Gebäuden und Liegenschaften:

1. den Kirchenchor, geschätzt zu Fr. 3200.—;
2. das Pfarrhaus, geschätzt zu Fr. 9500.—, mit den Nebengebäuden (Scheune und Waschhaus), geschätzt zu Fr. 1900.—;
3. 12 Aren Krautgarten östlich und westlich des Pfarrhauses, Katasterwert Fr. 720.—.

Die Gebäulichkeiten waren in gutem baulichem Zustand zu übergeben. Ferner zahlte der Staat der Kirchengemeinde aus:

1. als Pfarrbesoldungskapital	Fr. 34 116.—
2. als Unterhaltungs-, evtl. Baukapital	
a) für den Chor	Fr. 1 800.—
b) für das Pfarrhaus mit Nebengebäuden	Fr. 4 165.—
3. Reparaturkapital, einschliesslich Ablösung für den Pfrundbrunnen	Fr. 2 800.—
Zusammen	<u>Fr. 42 881.—</u>

Nicht lange nach Abschluss dieses Vertrages zeigte es sich, dass der bauliche Zustand des Kirchenchores sehr viel schlechter war, als man angenommen hatte, und einen sofortigen Neubau notwendig machte, für den das auf bloss Fr. 1800.— festgesetzte Unterhaltkapital ganz ungenügend war. Der Betrag wurde vorerst durch die Regierung um Fr. 500.—, dann auf nochmaliges Gesuch der Kirchenpflege durch den Grossen Rat am 25. August 1910 um Fr. 12 400.— auf insgesamt Fr. 14 700.— erhöht, und zwar unter der Bedingung, dass der Bau sofort begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werde. Im Juni 1911 lagen Pläne und Kostenvoranschlag der Baufirma Fricker und Stäuble in Frick für den Kirchenneubau vor. Schon vorher, am 3. Februar 1911, hatte man das alte Gotteshaus mit dem gedrungenen Käsbissenturm seiner Baufälligkeit wegen schliessen müssen. Im März wurde es abgebrochen. An Sonn- und Feiertagen stand der Saal des «Schwanen» für den Gottesdienst zur Verfügung, an Werktagen der Saal des Pfarrhauses. Die Kirchengemeindeversammlung hiess die Pläne am 2. Juli 1911 gut. Am 11. Juli erfolgte der erste Spatenstich, am 23. Juli die feierliche Grundsteinlegung der neuen Kirche, die im rechten Winkel zur alten zu stehen kam. Im Herbst 1911 war der Neubau unter Dach gebracht. Die alten Glocken wurden eingegossen und durch vier neue aus der Glockengiesserei Rüetschi in Aarau ersetzt. Am 17. Dezember 1911 fand die Weihe der Glocken statt, am Heiligen Abend läuteten sie zum erstenmal vom Turme. Am 23. Mai 1912 erhielt das Gotteshaus durch den Basler Bischof Jakobus Stammler seine Weihe. Die Altäre der alten Kirche haben in der neuen wieder Verwendung gefunden. Ein ansehnlicher Teil der Baukosten konnte aus ungezählten weit herum gesammelten freiwilligen Gaben, unter welchen selbst eine Spende des Freiherrn Hermann von Schönau in der Höhe von Fr. 1000.— erscheint, bestritten werden, so dass Pfarrer Melchior Simmen, der sich um den Neubau besonders grosse Verdienste erworben hat, am Schlusse eine Kirchenbaurechnung vorlegen konnte, die bei rund 41 880 Fr. Einnahmen und Ausgaben noch einen Aktivsaldo von Fr. 4.30 aufwies⁶⁴!

Das alte Pfarrhaus erfuhr 1965 im Innern eine vollständige Erneuerung, die nur die äussern Mauern beliess. Der angebaute Schopf war

schon 1958 umgewandelt worden; das Erdgeschoss enthält nun Sprechzimmer, Pfarrarchiv und Garage, der erste Stock einen kleinen Pfarrsaal für die Vereine. Inzwischen ist die bald 60jährige Kirche renovationsbedürftig geworden, und es stellt sich die Frage, ob sie erneuert oder durch einen Neubau ersetzt werden soll.

Anmerkungen

- ¹ Nüscheler, A., Die aargauischen Gotteshäuser in den ehemaligen Dekanaten Frickgau und Sisgau, Bisthum Basel, in: *Argovia*, Bd. 23 (Aarau 1892), S. 121 bis 241; Mittler, O., Katholische Kirchen des Bistums Basel, Bd. V: Kanton Aargau (Olten 1937), S. 74—94 (Dekanat Frick); Boner, G., Der Fricktaler Kirchenbesitz des Stiftes Säkingen in älterer Zeit, in: *Festschrift Karl Schib* (Thayngen 1968), S. 79—101.
- ² Pfarrarchiv Frick; Abschrift im StAA (Staatsarchiv Aarau), Nr. 6393.
- ³ Pfarrarchive Herznach, Wölflinswil und Oeschgen.
- ⁴ Stammtafeln der Grafen von Thierstein (und Alt-Homberg) s. bei Merz, W., Die Burgen des Sisgaus, Bd. III (Aarau 1911), S. 264/265, der Grafen von Froburg und Homberg daselbst Bd. II (Aarau 1910), S. 88/89, der Grafen von Habsburg-Laufenburg und von Toggenburg in: *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte*, Bd. I (Zürich 1900—1908), S. 13 ff. und 44 ff.
- ⁵ Nüscheler S. 133 ff.; Mittler S. 76 ff.
- ⁶ Nüscheler S. 130 ff.; Mittler S. 91 f.
- ⁷ Nüscheler S. 137 ff.; Mittler S. 79 ff.
- ⁸ Nüscheler S. 140 ff.; Mittler S. 92.
- ⁹ Nüscheler S. 139 f.; Mittler S. 87.
- ¹⁰ Clouzot, E., *Recueil des historiens de la France, Pouillés des Provinces de Besançon etc.*, VII (Paris 1940), p. 152.
- ¹¹ Aarg. Urk. III (Aarau 1933), Nr. 39.
- ¹² *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, 7. Bd. (Karlsruhe 1856), S. 434.
- ¹³ Die farnsburgischen Urbare von 1372 bis 1461, hrsg. von C. Roth, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, 8. Bd. (Basel 1909), S. 22 f., 25 f.
- ¹⁴ Aarg. Urk. IX (Aarau 1942), Nr. 81—83, 89, 90, 93, 96, 97, 99; Merz, W., *Wappenbuch der Stadt Aarau* (Aarau 1917), S. 246, mit Abbildung des Siegels Tafel VIII, Nr. 18. Ders., *Die Jahrzeitbücher der Stadt Aarau*, I. Teil (Aarau 1924), S. 60 f., Nr. 262, 264/265.
- ¹⁵ Braun, J., *Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst* (Stuttgart 1943), Sp. 439 ff. — Eine Laufenburger Urkunde von 1547, Aarg. Urk. VI (Aarau 1935), Nr. 239, erwähnt in Oeschgen ein «sant Cossmass guot».
- ¹⁶ StAA, Urk. Fricktal Nr. 4.
- ¹⁷ Plüss, A., Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund, in: *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern*, 16. Bd. (Bern 1902), S. 43—292. Ders. in: *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte*, Bd. I, S. 278—289.
- ¹⁸ *Das Habsburgische Urbar*, hrsg. von R. Maag, Bd. I (Basel 1894), S. 59.
- ¹⁹ Daselbst Bd. II, 1 (Basel 1899), S. 736.
- ²⁰ Clouzot a.a.O., p. 194; Trouillat, J., *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*, V (Porrentruy 1867), p. 39.
- ²¹ Aarg. Urk. III (Aarau 1933), Nr. 163, 197, 229, 386; V (Aarau 1935), Nr. 464, 465.
- ²² Orig. Perg. im Familienarchiv der Freiherren von Schönau-Wehr in Freiburg i. Br. (vgl. Mitteilungen der Bad. Historischen Kommission, Nr. 25, 1903,

S. 16 f.); beglaubigte Abschrift von 1734 im StAA, Nr. 6204, 18a. — Ueber Gretänneli Salzmann, die vorübergehende Inhaberin der Herrschaft Oeschgen besitzen wir sonst noch urkundliche Nachrichten. Sie war laut *Jahrzeitbuch I* von Laufenburg (Nr. 148 des dortigen Stadtarchivs, zum 10. VII. und 11. X.) die Tochter des Heinzmann Salzmann von Laufenburg (genannt 1395—1405) und seiner Frau Margareta. Heinzmanns Bruder Thoman Salzmann († 1418) amte-te zuerst als Kirchherr von Gansingen, dann als Chorherr und Kantor des Grossmünsterstifts in Zürich. Gretänneli heiratete dreimal: 1. Heinzmann Schach von Säkingen aus einer auch in Laufenburg verbürgerten Familie (tot 1454; die Tochter Verena aus dieser Ehe ehelichte den Sohn Thüring des Zofinger Schult-heissen Hans Martin), 2. Hans Walther von Grünenberg (tot 1465) aus der Ba-stardlinie der gleichnamigen Freiherren, 3. (vor 1467 VII. 18.) Konrad Ratz (oder Rätz). Gretänneli Salzmann stand also durch ihren zweiten Gatten in ver-wandtschaftlicher Beziehung zu den beiden Erbtöchtern Ritter Wilhelms von Grünenberg. Mit Hans Walther von Grünenberg war auch die Familie Gelter-kinder verschwägert. Vgl. namentlich die Register (unter Salzmann, bzw. Schach) zu den Bänden III, V, VI, VII, IX, X und XIII der «Aargauer Urkunden» und zu W. Merz, *Urkunden des Stadtarchivs Zofingen*; HBLs VI, 26; Plüss (s. oben Anm. 17), S. 276 f.

- ²³ *Stammtafeln der von Schönau bei Merz, W., Die Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, III. Bd. (Aarau 1929), S. 84/85 (Linie Schönau-Oeschgen) und 112/113 (Gesamtfamilie).*
- ²⁴ *Orig. Perg. im StAA, Urk. Fricktal Nr. 90.*
- ²⁵ *Orig. Perg. im Familienarchiv Schönau-Wehr (wie Anm. 22; vgl. auch Mitteilungen a.a.O., S. 7).*
- ²⁶ *Jehle, F., Wehr (Wehr 1969), S. 161 f.*
- ²⁷ *StAA, Nr. 6244 (Fasz. 1); ungenauer Auszug von Rochholz in: Argovia, Bd. 9 (Aarau 1876), S. 126—129; vgl. nun die Beiträge von F. Jehle in diesem Heft.*
- ²⁸ *Anhang zum *Jahrzeitbuch des Landkapitels Frickgau* (in dessen Archiv), Bl. 27—32.*
- ²⁹ *a.a.O. Bl. 31r; Wild, Fridolin, Chronologia venerabilis Capituli Cis- et Frick-gaudiae, 1700 (Mskr. B. N. 34 fol. der Kantonsbibliothek Aarau), S. 31.*
- ³⁰ *Wild a.a.O.; Aarg. Urk. V (Aarau 1935), Nr. 626.*
- ³¹ *AEB (Archives de l'ancien Evêché de Bâle, Porrentruy), A. 67/1, S. 57.*
- ³² *AEB A. 28/12.*
- ³³ *Jahrzeitbuch des Kapitels Frickgau, Bl. 32v.*
- ³⁴ *AEB A. 28/12. Veit Friedrich hatte 1614—1619 als Pfarrer in Olten und 1619 bis 1624 in Trimbach geamtet.*
- ³⁵ *AEB A. 28/12; 62/19.*
- ³⁶ *Vgl. oben Anm. 29.*
- ³⁷ *ABB (Archiv des Bistums Basel, Solothurn).*
- ³⁸ *AEB A. 28/12.*
- ³⁹ *AEB A. 28/12.*
- ⁴⁰ *Orig. Pergamenturkunde im Pfarrarchiv Oeschgen.*
- ⁴¹ *Exemplar daselbst.*
- ⁴² *Sterberegister Oeschgen I im dortigen Gemeindearchiv.*
- ⁴³ *AEB A. 62/19.*
- ⁴⁴ *Sterberegister a.a.O.; Testament: StAA, Nr. 6318, Fasz. Oeschgen.*
- ⁴⁵ *AEB A. 28/12, 62/19; Akten 1806—1810 im ABB. Waldmeier, Jos. Fridolin, Der Josefinismus im Fricktal 1780—1830 (Frick 1949/50), S. 183, lässt den jüngeren F. J. Zepf schon 1765 Pfarrer zu Oeschgen werden, ohne den älteren zu erwä-hnen, ein Irrtum, der leider in der von mir bearbeiteten Pfarrerliste im Buche 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen 1803—1953 (Aarau 1954), S. 311, übernommen wurde.*

- ¹⁶ Vgl. Stalder, Paul, *Vorderösterreichisches Schicksal und Ende: Das Fricktal in den diplomatischen Verhandlungen von 1792 bis 1803* (Rheinfelden 1932), S. 92 ff.
- ¹⁷ *Repertorium der Abschiede der eidg. Tagsatzungen 1803—1813*, 2. Aufl., bearb. v. J. Kaiser (Bern 1886), S. 505 f.
- ⁴⁸ StAA, Regierungsakten, AA No. 1, Fasz. 46.
- ⁴⁹ Den Kleinzehnten — der übrigens nicht dem Dorfherrn, sondern dem Pfarrer zugekommen war — hatte ein Grossratsdekret vom 28. Juni 1803 als unentgeltlich abgeschafft erklärt (Aarg. Kantonsblatt I, 1803, S. 80 ff.). Mit Rücksicht auf seine geringe Besoldung erhielt der Pfarrer von Oeschgen seit 1804 jeweilen eine Kleinzehntenentschädigung in Geld; vgl. StAA, Regierungsakten, KW No. 5, Jahrgänge 1810—1814.
- ⁵⁰ Aarg. Kantonsblatt III, 1804, S. 59—61; *Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen II*, 1809, S. 36 f.
- ⁵¹ Die Angaben bei Hagenbuch, H. W., *Die katholischen Kollaturen im Aargau seit 1803* (Diss. jur. Basel 1930; Maschinenschrift), S. 46 f., über den Kollaturenerwerb durch den Staat in den ersten Jahren seit der Kantonsgründung sind recht ungenau, teilweise unrichtig, so etwa, dass 11 genannte fricktalische Pfarreien «durch Verträge mit dem früheren Kollator Säckingen» an den Aargau gekommen seien. Von solchen Verträgen ist nichts bekannt, ebensowenig wie von einer «Uebereinkunft mit dem Damenstift Olsberg über Abtretung der Zehnten und Kollaturrechte zu Magden und Olsberg» vom 21. November 1805. Die dort (Anm. 56) angeführte Stelle bezieht sich auf die Abtretung der bisherigen Olsberger Kollatur Diegten BL an die Stadt Basel.
- ⁵² StAA, Regierungsakten, KW No. 4, 1812, Fasz. 10.
- ⁵³ StAA, Regierungsakten, F No. 1, 1812, Fasz. 7, und 1824, Fasz. 20; Finanzratsarchiv, Zehnten und Bodenzinse, Fasz. Oeschgen (mit Abschrift des Schiedspruchs vom 16. Februar 1813).
- ⁵⁴ StAA, Regierungsakten, F No. 14, 1819, Fasz. 62.
- ⁵⁵ StAA, a.a.O. 1820, Fasz. 85. In ihrem Antrag an die Regierung bemerkte damals die Baukommission: «Bei Verbindung des Fricktals mit dem Kanton Aargau gelangte das Kollaturrecht der Pfarrei Oeschgen an den Staat.»
- ⁵⁶ StAA, Regierungsakten, F No. 11, 1822, Fasz. 19; *Missivenbuch des Kleinen Rates 41* (1819/20), S. 89 f.
- ⁵⁷ StAA, Regierungsakten, KW No. 6, 1828, Fasz. 10.
- ⁵⁸ StAA, Regierungsakten, F No. 1, 1863, Fasz. 27 (1859—63); Finanzratsarchiv, Zehnten und Bodenzinse, Fasz. Oeschgen (bis 1888).
- ⁵⁹ ABB, laut freundlicher Mitteilung von Bistumsarchivar Dr. Franz Wigger in Solothurn.
- ⁶⁰ StAA, Regierungsakten, F No. 14, 1828, Fasz. 60.
- ⁶¹ a.a.O. B No. 1, 1856, Fasz. 70.
- ⁶² StAA, Baudirektionsarchiv, Hochbau, Fasz. Oeschgen; Nüscheler, S. 140. 1895 anerkannte der Staat seine Baupflicht auch in Bezug auf die Sakristei, a.a.O. B No. 1, 1895, zu Beschluss Nr. 1912.
- ⁶³ StAA, Regierungsakten, F No. 6c, 1907, zu Beschluss Nr. 82. Mit der Herausgabe gingen alle bisherigen Baupflichten des Staates auf die Kirchgemeinde über.
- ⁶⁴ a.a.O. F No. 6c, 1911, zu Beschluss Nr. 999; Haas, Jakob, *Die neue Pfarrkirche in Oeschgen, Bericht über den Kirchenbau in den Jahren 1911/12*, Frick (1923).

*Die Pfarrer von Oeschgen
seit dem Uebergang des Fricktals an den Aargau*

- 1784—1812: Franz Josef Z e p f von Laufenburg.
* 1735, Priesterweihe 1762, lic. iur. can., seit etwa 1770 in Oeschgen Vikar seines Oheims Franz Josef Zepf (* 1698, 1731—1784 Pfarrer in Oeschgen, † daselbst 28. 3. 1788), nach dessen Resignation 1784 Pfarrer in Oeschgen, resignierte 1812 und wurde Kaplan in Laufenburg (Pfründentausch mit Kaplan Josef Nufer), Jurat des Kapitels Sis- und Frickgau. † 23. 12. 1817 in Laufenburg.
- 1812—1835: Josef N u f e r von Laufenburg.
* 1776, nach der Priesterweihe 1803 Vikar zu Niederwühl auf dem Schwarzwald, 1804 Kaplan in Laufenburg, daselbst auch Lateinlehrer, 1810 nach Pfründentausch mit Kaplan Ignaz Suidter zu Kaiserstuhl durch Generalvikar Wessenberg aus dem Bistum Konstanz verwiesen, darauf Vikar von Pfarrer Zepf in Oeschgen, 1812 daselbst Pfarrer. † 29. 3. 1835 in Oeschgen.
- 1835—1845: Alois L ü t z e l s c h w a b von Rheinfelden.
* 1797, Priesterweihe 1821, 1821 Sekundarlehrer in Laufenburg, 1824 Kaplan und Sekundarlehrer in Bremgarten, 1835 Pfarrer in Oeschgen, 1845 als Pfarrer nach Zeiningen. † 21. 11. 1859 in Zeiningen.
- 1845—1852: Johann Baptist S t r a u b von Kaisten.
* 1788, Priesterweihe 1813, anfänglich Kaplan in Rheinfelden, 1825 Pfarrer in Wislikofen, 1832 Kaplan in Leuggern, 1845 Pfarrer in Oeschgen, 1852 Resignation auf Anraten des Bischofs. † 31. 1. 1856 in Laufenburg.
- 1852—1858: Kaspar H e r z o g von Möhlin.
* 1824, Priesterweihe 1850, 1851 Hilfspriester und Pfarrverweser in Wittnau, 1852 Pfarrer in Oeschgen, 1858 als Pfarrer nach Wegenstetten, 1875 Pfarrer zu Hornussen, 1886 residierender Domherr des Standes Aargau in Solothurn. † 3. 11. 1892 in Solothurn.
- 1859—1874: Kaspar S e i l e r von Büblikon.
* 1825, Priesterweihe 1852, 1853 Hilfspriester in Hägglingen, 1854 in Spreitenbach, 1857 in Klingnau, 1858 Pfarrverweser in Bettwil, 1859 (nach über einjähriger Vakanz der Pfarrei) Pfarrer in Oeschgen, resignierte 1874. † 25. 2. 1876 in Windisch (Königsfelden).
- 1875—1881: Eugen H e e r von Klingnau.
* 1846, Priesterweihe 1870, 1870 Kaplan und Bezirks-

lehrer in Frick und nochmals 1881 (bis 1888), 1875 Pfarrverweser und 1878 Pfarrer in Oeschgen, 1888 Pfarrer in Laufenburg, 1890 Kaplan in Leuggern, 1892 Pfarrer in Lenzburg, resignierte 1921, 1921 Frühmesser in Abtwil, 1923 Frühmesser in Tägerig, Ehrendomherr. † 24. 6. 1935 in Gnadenthal. Verfasser von: Johann Nepomuk Schleuniger (Klingnau 1899); Das aargauische Staatskirchentum von der Gründung des Kantons bis zur Gegenwart (Wohlen 1918). Vgl. über ihn: Biographisches Lexikon des Aargaus 1803—1957 (Aarau 1958), S. 332 f.

1884—1889: Alois Irenäus H u n k e l e r von Geuensee LU.

* 1839, Priesterweihe 1863, 1871—1883 Pfarrer in Flühli LU, 1884 (nachdem die Pfarrei seit 1881 durch andere Verweser versehen worden war) Pfarrverweser und 1888 Pfarrer in Oeschgen. † 31. 12. 1889 in Oeschgen. — 1890 wurde die Pfarrei wiederum durch Verweser betreut.

1891—1920: Melchior S i m m e n von Realp UR.

* 1844, Priesterweihe 1871, 1871 Kaplan im Meiental, 1873 in Flüelen, 1875 in Bristen, 1882 Pfarrer in Bosco-Gurin, 1887 in Kleinlützel SO, 1890 Kaplan in Holzhäusern ZG, 1891 Pfarrverweser und 1896 Pfarrer in Oeschgen, wo 1911/12 unter ihm die jetzige Kirche erbaut wurde; resignierte 1920. † 29. 7. 1920 in Realp. Vgl. über ihn: Iten, Albert, Tugium Sacrum (Stans 1952), S. 536; Haas, Jakob, Die neue Pfarrkirche in Oeschgen (Frick 1923), S. 3 f.

1920—1925: Josef Alois K e u s c h von Boswil.

* 1848, Priesterweihe 1874, 1874 Kaplan in Stetten, 1878 Pfarrer in Hermetswil, 1920 Pfarrer in Oeschgen, resignierte 1925, als Frühmesser nach Abtwil. † 31. 8. 1930 in Abtwil.

1925—1926: Josef K e l l e r von Bremgarten.

* 1894, Priesterweihe 1919, 1919 Vikar in Zofingen, 1921 Kaplan in Sarmenstorf, 1925 Pfarrer in Oeschgen. † 29. 12. 1926 in Oeschgen.

1927—1936: Josef S c h m i d von Gipf-Oberfrick.

* 1899, Priesterweihe 1924, 1924 Vikar in Wettingen, 1927 Pfarrer in Oeschgen, 1936 als Pfarrer nach Oberwil AG, 1944 Kaplan in Klingnau, seit 1960 Kaplan in Morgarten ZG.

1936—1943: Paul G n ä d i n g e r von Ramsen SH.

* 1905, Priesterweihe 1931, 1933 Vikar in Büron, 1936

Pfarrer in Oeschgen, 1943 als Vikar nach Hasle LU, seit 1948 Vikar in Ballwil LU.

1943—1951: Gottlieb W i c k i von Aristau.

* 1913, Priesterweihe 1938, 1938 Vikar in Leuggern, 1943 Pfarrer in Oeschgen, seit 1951 Pfarrer in Niederwil AG.

1951—1952: Eugen D i e b o l d von Baden.

* 1913, Priesterweihe 1940, 1940 Vikar in Lenzburg, dann Vikar in Lunkhofen, 1951 Pfarrer in Oeschgen, 1952 als Vikar nach Buttisholz LU, jetzt in Solothurn.

1952 bis heute: Leo S c h m i d von Hägglingen.

* 1916, Priesterweihe 1938, 1941 Lehrer in Altdorf UR, 1946 Vikar in Grenchen, 1949 in Neuenhof, 1950 in Arlesheim BL, seit 1952 Pfarrer in Oeschgen.